

C. Evidenzen der Schüler und Studierenden sowie Evidenz über den Aufwand für Bildungseinrichtungen

1. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd.Nr.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (zB Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten usw.)
1	Schüler, Studierende und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes
2	Schüler und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h des Bildungsdokumentationsgesetzes
3	Studierende und Absolventen von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes
4	Externisten gemäß § 42 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 (einschließlich § 8c des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962), an Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f und g des Bildungsdokumentationsgesetzes
5	Personen, die von Prüfungen gemäß § 13 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76, vom Besuch der Berufsschule gemäß § 23 des Schulpflichtgesetzes 1985 oder vom Schulbesuch gemäß § 15 des Schulpflichtgesetzes 1985 befreit sind
6	Erhalter von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g, h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes (Verarbeitung und Übermittlung an den zuständigen Bundesminister durch den Rechtsträger, der die Dienstgeberfunktion an Bildungseinrichtungen, deren Personalaufwand zur Gänze oder zum Teil aus Bundesmitteln getragen wird, wahrnimmt)
7	Erhalter von Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c, f, g und h sowie Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes (Verarbeitung und Übermittlung an den zuständigen Bundesminister durch die Bundesdienststelle, aus deren Bundesbudget der Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung zur Gänze oder zum Teil getragen wird)

2. Rechtsgrundlagen¹

1. Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002;
2. Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 499/2003.

3. Verträge, Zustimmungserklärungen oder sonstige Unterlagen (zB Erledigung der Informationspflichten²) sind abgelegt:³ (freiwillig)

¹ Die Rechtsgrundlagen (zB rechtliche Verpflichtung, Einwilligung, Vertragserfüllung, lebenswichtige Interessen des Betroffenen, kein überwiegendes berechtigtes Interesse des Betroffenen) sind nach der DSGVO zwar nicht verpflichtend ins Verfahrensverzeichnis aufzunehmen. Allerdings unterliegt der verantwortliche Verarbeiter einer sogenannten Rechenschaftspflicht. Diese besagt eine Nachweispflicht bzgl. der Einhaltung der Pflichten nach der DSGVO. Dazu gehört unter anderem auch der Nachweis, dass die Datenverarbeitung nach den in der DSGVO normierten Rechtmäßigkeitsgrundlagen erfolgt. Siehe das Merkblatt [„Grundsätze und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“](#).

² Siehe zu den Informationspflichten das Merkblatt [„Informationspflichten“](#).

4. Kategorien der verarbeiteten Daten und Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen⁴

a. Kategorien der verarbeiteten Daten und Ankreuzen, ob sie an Empfänger übermittelt werden

Kategorien der betroffenen Personengruppe aus Punkt 1 des C-Blattes	Lfd. Nr.	Datenkategorien	Besondere Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO ⁵ , strafrechtlich relevant iSd Art 10 DSGVO ⁶	Zuständiger Bundesminister zur Führung der Gesamtevidenzen (im Wege über die Bundesanstalt „Statistik Österreich“) und der Evidenz über den Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung	Bundesanstalt „Statistik Österreich“, (bei Kennzeichnung mit „X“, erfolgt die Übermittlung durch den zuständigen Bundesminister)	Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz
1	1	Name	Nein	X	X	
	2	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Bildung und Forschung (BF)	Nein			X
	3	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	Nein		X	
	4	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	Nein	X		
	5	Geburtsdatum	Nein	X	X	X
	6	Geburtsort und Geburtsstaat	Nein			X
	7	Frühere Namen (Namensteile)	Nein			X
	8	Sozialversicherungsnummer	Nein	X	X	
	9	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	Nein	X	X	
	10	Geschlecht	Nein	X	X	X
	11	Staatsangehörigkeit	Nein	X	X	X
	12	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse des der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	Nein		X	

³ Die Angabe, wo die Unterlagen innerhalb der Organisation abgelegt wurden, ist nicht verpflichtend im Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren, erleichtert aber vor allem in größeren, arbeitsteilig organisierten Organisationen das Auffinden der entscheidenden Unterlagen (dient also lediglich der innerbetrieblichen Arbeitserleichterung).

⁴ Nach der DSGVO sind die Löschfristen bzw. Aufbewahrungsfristen nach Möglichkeit ins Verzeichnissverzeichnis aufzunehmen. Beispielsweise kann bei unbefristeten Verträgen keine konkrete Löschfrist angegeben werden, da der konkrete Vertragsablauf unbestimmt ist. Es empfiehlt sich hier allerdings eine abstrakte Frist anzugeben (zB „nach Ablauf des Vertrages“).

⁵ Daten nach Art 9 DSGVO sind besondere Datenkategorien („sensible Daten“): rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten zur Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

⁶ Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen unter behördlicher Aufsicht.

	13	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	Nein			X
	14	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort	Nein	X	X	
	15	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	Nein	X	X	
	16	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	Nein	X	X	
	17	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	Nein	X		
	18	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	Nein			X
2	19	Die Information, ob am Bildungseinrichtungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	Nein	X	X	
	20	Religionsbekenntnis	Nein			
	21	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	Nein	X	X	
	22	Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf	Nein	X	X	
	23	Eigenschaft als ordentlicher oder außerordentlicher Schüler	Nein	X	X	
	24	Schulkennzahl	Nein	X	X	
	25	Schulformkennzahl	Nein	X	X	
	26	Schuljahr bzw. Semester, Schulstufe, Klasse bzw. Jahrgang	Nein	X	X	
	27	Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semesterweise, lehrgangsmäßig, saisonmäßig)	Nein	X	X	
	28	Schulerfolg (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	Nein	X	X	
	29	Schulerfolg im Rahmen abschließender Prüfungen (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	Nein	X	X	
	30	Verwendung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache	Nein	X	X	
	31	Im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)	Nein	X	X	
	32	Teilnahme an Pflichtgegenständen „,„Textiles Werken“, und „,„Technisches Werken“, (in der Sekundarstufe 1)	Nein	X	X	
	33	Angaben zur Teilnahme am Sprachunterricht gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	34	Angaben zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	35	Inanspruchnahme der Schulbuchaktion sowie der Schülerfreifahrt	Nein	X	X	
	36	Angaben zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
3	37	Matrikelnummer	Nein	X	X	
	38	Bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen	Nein	X	X	
	39	Verliehene und allfällige weitere akademische Grade	Nein	X		
	40	Beitragsstatus gemäß §§ 69 und 71 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006	Nein	X		

	41	Schulform und Datum der allgemeinen Universitätsreife	Nein	X	X	
	42	Zusatzprüfungen	Nein			
	43	Allfällige Befristung der Zulassung	Nein			
	44	Fortsetzung des Studiums und Zulassungsstatus	Nein	X	X	
	45	Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen	Nein	X		
	46	Prüfungsdaten im Umfang der Prüfungsprotokolle einschließlich Studienberechtigungsprüfung	Nein			
	47	Vollständige Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Prüfung, die zwar einen Studienabschnitt, nicht aber das gesamte Studium abschließt (samt Datum)	Nein	X		
4	48	Name	Nein		X	X
	49	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Bildung und Forschung (BF)	Nein			X
	50	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	Nein		X	
	51	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	Nein	X		
	52	Geburtsdatum	Nein	X	X	X
	53	Geburtsort und Geburtsstaat	Nein			X
	54	Frühere Namen (Namensteile)	Nein			X
	55	Sozialversicherungsnummer	Nein	X	X	X
	56	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	Nein	X	X	
	57	Geschlecht	Nein	X	X	X
	58	Staatsangehörigkeit	Nein	X	X	X
	59	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse des der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	Nein		X	
	60	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort sowie die Information, ob am Bildungseinrichtungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	Nein	X	X	
	61	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	Nein			X
	62	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	Nein			X
	63	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	Nein	X	X	
	64	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	Nein	X	X	
	65	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	Nein	X	X	
	66	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	Nein	X	X	
	67	Schulkennzahl	Nein	X	X	
	68	Schulformkennzahl	Nein	X	X	
	69	Schulstufe	Nein	X	X	
	70	Art der Externistenprüfung	Nein	X	X	

	71	Datum des Prüfungszeugnisses sowie das Ergebnis der Externistenprüfung	Nein	X	X	
	72	Zusätzliche Angaben im Fall der Ablegung einer Externistenprüfung, die einer Reifeprüfung, einer Reife- und Diplomprüfung, einer Diplomprüfung oder einer Abschlussprüfung entspricht gemäß Anl. 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	73	Zusätzliche Angaben im Fall der Ablegung einer Berufsreifeprüfung gemäß Anl. 2 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
5	74	Name	Nein		X	X
	75	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Bildung und Forschung (BF)	Nein			X
	76	Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen: Amtliche Statistik (AS)	Nein		X	
	77	Bildungsevidenzkennzahl (BEKZ)	Nein	X		
	78	Geburtsdatum	Nein	X	X	X
	79	Geburtsort und Geburtsstaat	Nein			X
	80	Frühere Namen (Namensteile)	Nein			X
	81	Sozialversicherungsnummer	Nein	X	X	
	82	Ersatzkennzeichnung, falls keine Sozialversicherungsnummer besteht	Nein	X	X	
	83	Geschlecht	Nein	X	X	X
	84	Staatsangehörigkeit	Nein	X	X	X
	85	Anschrift am Heimatort sowie allfällige Zustelladresse des der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes	Nein		X	
	86	Wohnsitz, mangels eines solchen die Zustelladresse, die für das Ergänzungsregister angegeben wurde	Nein			X
	87	Bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokuments	Nein			X
	88	Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort sowie die Information, ob am Bildungseinrichtungsort eine zusätzliche Anschrift besteht	Nein	X	X	
	89	Beginndatum der jeweiligen Ausbildung unter Angabe deren Bezeichnung	Nein	X	X	
	90	Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung	Nein	X	X	
	91	Allfälliges bildungseinrichtungsspezifisches Personenkennzeichen (z. B. Matrikelnummer)	Nein	X	X	
	92	Erstes (Kalender-)Jahr der allgemeinen Schulpflicht	Nein	X	X	
	93	Schuljahr bzw. Semester, Schulstufe, Klasse bzw. Jahrgang	Nein	X	X	
	94	Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semesterweise, lehrgangsmäßig, saisonmäßig)	Nein	X	X	
	95	Schulerfolg (in der Differenzierung gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes)	Nein	X	X	
	96	Art der Externistenprüfung	Nein	X	X	
	97	Verwendung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache	Nein	X	X	
	98	Im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)	Nein	X	X	

	99	Teilnahme an Pflichtgegenständen „,„Textiles Werken“, und „,„Technisches Werken“, (in der Sekundarstufe I)	Nein	X	X	
	100	Angaben zur Teilnahme am Sprachunterricht gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	101	Angaben zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	102	Inanspruchnahme der Schulbuchaktion sowie der Schülerfreifahrt	Nein	X	X	
	103	Angaben zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen gemäß Anl. 1 des Bildungsdokumentationsgesetzes	Nein	X	X	
	104	Datum der Befreiung vom regulären Schulbesuch	Nein	X	X	
	105	Ersatzart der Schulpflicht	Nein	X	X	
	106	Schuljahr	Nein	X	X	
	107	Datum des Endes der Schulersatzpflicht	Nein	X	X	
6	108	Bezeichnung	Nein	X	X	
	109	Anschrift	Nein	X	X	
	110	Rechtsnatur	Nein	X	X	
	111	Anzahl der Beschäftigten (gegliedert nach Ausbildung, Verwendung, Funktion, Geschlecht, Geburtsjahr, Beschäftigungsart, -ausmaß und Bildungseinrichtung)	Nein	X	X	
	112	Personalaufwand (gegliedert nach Art der Bildungseinrichtung)	Nein	X	X	
	113	Anzahl der ausgeschriebenen Stellen	Nein	X		
	114	Anzahl der Pensionierungen	Nein	X		
7	115	Bezeichnung	Nein	X	X	
	116	Anschrift	Nein	X	X	
	117	Rechtsnatur	Nein	X	X	
	118	Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung (gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten sowie Arten der Bildungseinrichtungen)	Nein	X	X	
	119	Räumliche und technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen	Nein	X		

b. Löschungs- und Aufbewahrungsfristen (wenn möglich)

Daten aus 4.a. (Lfd. Nr.)	Angabe bzw. Beschreibung der Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen

5. Kategorien von Empfängern⁷, an die personenbezogene Daten offengelegt werden (inkl. Auftragsverarbeitung), speziell bei Empfängern in Drittländern¹⁴

a. Kategorien der Empfänger sowie Übermittlungsort (Drittstaat, Internationale Organisation wie zB UNO, OSZE)

Empfängerkategorien (aus 4.a.)	Drittstaat (Angabe des Drittstaats, d.h. Staaten außerhalb der EU)	Internationale Organisation (Angabe der intern. Organisation)

b. Dokumentation der getroffenen geeigneten Garantien im Falle einer Übermittlung in Drittstaaten die nicht auf Art 45, 46, 47 oder 49 Abs 1 Unterabsatz 1 DSGVO erfolgt (vor allem wenn kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, keine Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder der nationalen Datenschutzbehörde verwendet werden oder genehmigte Zertifizierungsmechanismen in Anspruch genommen werden, keine Corporate binding rules zur Anwendung kommen (genehmigte verbindliche konzerninterne Datenschutzvorschriften), die Übermittlung nicht für Vertragserfüllungszwecke erforderlich ist oder keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt):⁸

⁷ Es sind vor allem Übermittlungsempfänger („Dritte“) als auch Auftragsverarbeiter hier zu dokumentieren.

⁸ Siehe dazu das Merkblatt „[Internationaler Datenverkehr](#)“.